## Vierte Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Data Science (1-Fach)

Vom 5. Mai 2021

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch § 31 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GVBl. S. 719), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs IV der Universität Trier am 14. April 2021 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Data Science (1-Fach) beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident am 4. Mai 2021 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

## Artikel 1

Der Anhang der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Data Science (1-Fach) vom 21. Dezember 2017 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 52, S. 8), zuletzt geändert durch Ordnung vom 27. Juli 2020 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 71, S. 21) wird wie folgt geändert:

1. Die Tabelle unter der Überschrift "1 Pflichtmodule" wird wie folgt gefasst.

Nr.	Modulname	Regel- semester	sws	LP	Prüfungs- voraussetzungen	Modulprüfung Ggf. Prüfungsrelevante Studienleistungen
1	Elements of Mathematics	1	6	10		Klausur (120 Minuten)
2	Elements of Computer Science	1	4	10		2 Teilklausuren (120 Minuten (50%) und 90 Minuten (50%))
3	Elements of Statistics	1	2	5		Klausur (120 Minuten)
4	Statistical Programming with R	1	2	5		s. FPO M.Sc. Applied Statistics
5	Numerical Optimization for Data Science	2	6	10		Mündliche Prüfung oder Klausur (105 Minuten)
6	Statistical Methods of Data Science	2	4	10		Klausur (90 Minuten)
7	Data Mining	2	3	5		Klausur (90 Minuten)
8	Big Data Analytics	2	3	5		Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung
9	Research Case Studies	3	2	10		Portfolio
10	Master's Thesis	4	2	30	Module 1-4	Wissenschaftliche Arbeit; Teilnahme am Kolloquium inklusive Vortrag

- 2. Der Abschnitt unter der Überschrift "2 Wahlpflichtmodule" wird wie folgt geändert:
  - a) Die Tabelle unter der Überschrift "Propädeutikum: 2 der drei Module 1-3 im Gesamtumfang von 20 LP sind zu absolvieren" sowie der Überschrift selbst wird gestrichen.
  - b) In der Tabelle unter der Überschrift "Schwerpunkt Data and Knowledge Systems:" wird folgende Zeile 8 angefügt:

8	Machine Learning	3	3	5	Klausur (90 Minuten)

- c) In der Tabelle unter der Überschrift "Schwerpunkt Algorithmic Optimization" wird in der Zeile Nr. 1 und 2 in Spalte 7 (Modulprüfung Ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen) die Zahl "120" durch die Zahl "105" ersetzt.
- d) Die Tabelle unter der Überschrift "Schwerpunkt Geoinformatics" wird wie folgt geändert:
  - aa) In der Zeile Nr. 1, 3 und 4 wird in Spalte 7 (Modulprüfung Ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen) die Angabe "Angewandte Geoinformatik" durch die Angabe "Geoinformatics" ersetzt.
  - bb) In der Zeile 5 wird in Spalte 1 (Modulname) die Angabe "Satellite time series analysis" ersetzt durch die Angabe "Time series analysis" und in Spalte 7 (Modulprüfung Ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen), die Angabe "Angewandte Informatik" durch "Geoinformatics" ersetzt.

cc) Der Absatz "Schwerpunkt Natural Language Processing:" wird nach der Tabelle unter der Überschrift "Schwerpunkt Geoinformatics" angefügt:

"Schwerpunkt Natural Language Processing: Module 1 und 2 sind obligatorisch zu absolvieren.

Nr.	Modulname	Regel-	SWS	LP	Prüfungs-	Modulprüfung
		semester			voraussetzungen	Ggf. Prüfungsrelevante
						Studienleistungen
1	Machine Learning for Natural	1	5	10		s. PO M.Sc. Natural Language
	Language Understanding					Processing
2	Natural Language Processing	1	5	10		s. PO M.Sc. Natural Language
						Processing

## Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier Amtliche Bekanntmachungen in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2021/22 für den Masterstudiengang Data Science (1-Fach) erstmalig an der Universität Trier eingeschrieben werden.
- (2) Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2021/22 eingeschrieben worden sind, gilt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Data Science (1-Fach) der Universität Trier vom 21. Dezember 2017, zuletzt geändert durch Ordnung vom 27. Juli 2020. Auf Antrag können sie nach dieser Ordnung studieren. In diesem Fall entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall, welche der bisher erworbenen Leistungen auf die nach dieser Ordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen angerechnet werden. Der Antrag ist unwiderruflich.
- (3) Prüfungen nach der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Data Science (1-Fach) vom 21. Dezember 2017, zuletzt geändert durch Ordnung vom 27. Juli 2020 einschließlich der Wiederholungsprüfungen können letztmalig im Wintersemester 2024/25 abgelegt werden.

Trier, den 5. Mai 2021

Der Dekan des Fachbereichs IV der Universität Trier Univ.-Prof. Dr. Ludwig von Auer